

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nr. 115/2012

Nienburg, 17. Oktober 2012

Monitoring in Sachen Trinkwasserschutz vereinbart

Landkreis Nienburg. Der Fachbereich Gesundheitsdienste und die Betreiber der öffentlichen Wasserversorgung im Landkreis haben das Thema von Pflanzenschutzbehandlungsmitteln und deren Abbauprodukten im Trinkwasser in den Blick genommen. Um frühzeitig Belastungstendenzen zu diesen unerwünschten Substanzen im Trinkwasser zu erkennen und damit gesundheitliche Gefahren auszuschließen, ist die Entwicklung eines gemeinsamen Monitorings verabredet worden. Auch mit der Landwirtschaft und dem Pflanzenschutzamt soll es Kooperationen geben, um etwaige Einträge in das Trinkwasser möglichst zu minimieren.

Seit Ende vergangenen Jahres werden geförderte Trinkwässer nach der neuen niedersächsischen Landesliste 2012 auf Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte untersucht. Auf dieser Liste befinden sich 33 Substanzen von Pflanzenschutzbehandlungsmitteln und deren Abbauprodukten, die nach Abstimmung mit der Landwirtschaft - aufgrund der überwiegend auf den landwirtschaftlichen Flächen ausgebrachten Pflanzenschutzbehandlungsmittel - mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in Wassergewinnungsgebieten vorkommen können.

Bei den umfassend durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen in den acht Wassergewinnungsgebieten im Landkreis wurden sehr geringe Konzentrationen von Pflanzenschutzmitteln und deren Abbauprodukten festgestellt. Nach toxikologischer Bewertung durch das niedersächsische Landesgesundheitsamt wurden daraufhin für die Wasserwerke Hoya und Calle besondere Empfehlungen gegeben und in den vergangenen Monaten umgesetzt.

Inzwischen konnten die vorgefundenen Stoffkonzentrationen dort minimiert werden, sodass im gesamten Landkreis Nienburg die gemessenen Werte aller Pflanzenschutzbehandlungsmittel und deren Abbauprodukten unterhalb der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung bzw. der Gesundheitlichen Orientierungswerte liegen. „Eine gesundheitliche Gefährdung durch im Landkreis Nienburg geförderte Trinkwässer ist insofern nach heutigem Wissensstand nicht zu befürchten“, attestiert in diesem Zusammenhang der Leiter des Fachbereichs Gesundheitsdienste Dr. Martin Haas. Da jedoch Abbauprodukte von Pflanzenschutzbehandlungsmitteln teilweise erst Jahre später im Grundwasser erschienen würden, solle aus Vorsorgegesichtspunkten die weitere Entwicklung gezielt beobachtet werden. Dazu soll das jetzt vereinbarte Monitoring dienen.

Nach der Trinkwasserverordnung ist eindeutig geregelt, in welchen Höchstkonzentrationen Pflanzenschutzbehandlungsmittel als Einzelstoffe nachgewiesen werden dürfen und bei Nachweis mehrerer Pflanzenschutzbehandlungsmittel auch, in welcher Höchstsummenmenge. Dieses gilt allerdings nicht für deren Abbauprodukte. Hier gibt es nur so genannte Gesundheitliche Orientierungswerte, bei deren Unterschreitung eine Schädigung der menschlichen Gesundheit nicht zu erwarten ist, selbst wenn die Belastung lebenslang andauern würde.